

# Überbrückungshilfe Sturmflut

**IB.SH**  
Ihre Förderbank

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Zur Helling 5-6

24143 Kiel

## Darlehensantrag an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) über ein Darlehen aus dem Programm „Überbrückungshilfe Sturmflut“ des Landes Schleswig-Holstein

Bitte füllen Sie dieses Formular **elektronisch** aus. (Die Eingabefelder sind per Maus oder Tabulatortaste erreichbar.)

### I. Angaben zum Antragsteller („Darlehensnehmer“)

Antragsteller	gewerblicher Antragsteller	privater Antragsteller <sup>1</sup>
Name, Vorname (sämtliche) oder Firma		
Bei Privatpersonen: Geburtsname		
Bei Privatpersonen: Geburtsdatum		
Bei Einzelunternehmen/Privatpersonen: Geburtsort		
Bei Einzelunternehmen/Privatpersonen: Staatsangehörigkeit		
Bei juristischen Personen: Gründungsdatum		
Bei juristischen Personen: Handelsregisterdaten (Handelsregisterart, -nummer und -ort)		
Bei juristischen Personen: gesetzlicher Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift)		
Branche / Unternehmenszweck (bei gewerblichen Antragstellern)		

<sup>1</sup> Sofern hauptberuflich Einnahmen aus der Vermietung erzielt werden, ist von einem gewerblichen Antragsteller auszugehen

Ausgeübter Beruf / Selbständigkeit (bei privaten Antragstellern)	
Bei juristischen Personen: Wirtschafts-ID / Umsatzsteuer- IDNr. Sofern nicht vorhanden: Steuernummer	
Bei Einzelunternehmen (e.K.) bzw. nat. Personen: Steuer-ID	
Betriebsanschrift <sup>2</sup> (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Zusätzlich bei Einzelunternehmen: private Postanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Mitarbeiteranzahl <sup>3</sup> (Teilzeitkräfte sind in Vollzeitäquivalente (39 h/Woche) umzurechnen)	
Jahresumsatz <sup>3</sup> (in TEUR, Jahresumsatz bezogen auf das antragstellende Unternehmen)	
Bilanzsumme <sup>3</sup> (in TEUR)	
Telefon; ggf. mobil	
E-Mail-Adresse	
Sofern bereits Kunde der IB.SH: GP-Nummer, Vertragsnummer, etc.	

<sup>2</sup> Bei Privatpersonen/privaten Antragstellern: Wohnanschrift

<sup>3</sup> Für gewerbliche Antragsteller: Bitte geben Sie neben den Daten auch das Kalenderjahr an.

## II. Darlehensbedingungen und Zahlungsauftrag

Ich/Wir beantrage/n ein Darlehen in Höhe von <sup>4</sup>

	,00	EUR
--	-----	-----

(private Antragsteller: mind. 5 TEUR / max. 50 TEUR pro geschädigter Immobilie/Betriebsstätte;  
gewerbliche Antragsteller: mind. 10 TEUR / max. 50 TEUR pro geschädigter Immobilie/Betriebsstätte)

mit einer Laufzeit von fünf Jahren, gerechnet vom letzten Tag des Monats meiner/unsere Antragstellung an.

Das von der IB.SH zugesagte Darlehen kann unter Berücksichtigung von Beihilfewerten bereits erhaltener De-minimis-Beihilfen (siehe hierzu De-minimis-Erklärung nach Ziff. III.) und / oder der Bonitätseinschätzung der Hausbank von der beantragten Höhe abweichen.

Das beantragte Darlehen wird von dem der Auszahlung folgenden Tage mit 1,00 % p. a. verzinst. Die Sollzinsen sind nachträglich zum Monatsende fällig.

Das Darlehen ist nach Ablauf eines tilgungsfreien Zeitraumes von einem Jahr in gleichbleibenden Raten nachträglich zum Monatsende zurückzuzahlen. Die Höhe dieser Rate entspricht 1/48-Anteil des Darlehens.

Ich/Wir bitte/n das Darlehen auf mein/unser folgendes Konto zu überweisen:

IBAN	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber	

### **Die IB.SH kann den Darlehensantrag ohne gesonderte Erklärung annehmen, indem sie den Darlehensbetrag auf das genannte Konto des Darlehensnehmers überweist.**

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, der IB.SH Einsicht in seine (Geschäfts-)Unterlagen zu gewähren und ihr Auskünfte zu erteilen, insbesondere zur zweckentsprechenden Verwendung des Darlehens, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung des Darlehensvertrages erforderlich ist. Die gleichen Rechte stehen auch dem Land Schleswig-Holstein zu. Soweit für die IB.SH zur Erfüllung ihrer gesetzlichen (insb. aufsichtsrechtlichen) Pflichten die Mitwirkung des Darlehensnehmers erforderlich ist, ist dieser insbesondere verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen, notwendige Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und der IB.SH die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Veränderungen unverzüglich anzuzeigen.

Der Abschluss des Darlehensvertrags ist für den Darlehensnehmer kostenfrei; die IB.SH zahlt das Darlehen in voller Höhe aus.

Ich/Wir ermächtige/n die IB.SH gemäß dem beigefügten SEPA-Lastschriftmandat, Zahlungen von meinem/unsere vorstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

<sup>4</sup> Die Höhe des Darlehens sollte sich auch an der Höhe der Ihnen zur Verfügung stehenden Einnahmen ausrichten, damit Ihnen die Rückführung des Darlehens möglich ist.

Sie können das Darlehen in Höhe des Restkapitals jederzeit vorzeitig kostenlos zurückzahlen. Freiwillige vorzeitige Teilrückzahlungen sind außer im Falle von außerordentlichen Rückzahlungsverpflichtungen nicht zulässig.

Die Kontoverbindung der IB.SH hierzu lautet:

IBAN	DE91 2505 0000 0152 0729 22
Kreditinstitut	NORD/LB
Kontoinhaber	Investitionsbank Schleswig-Holstein

Im Verwendungszweck sind die Konto-Nr. Ihres Darlehens aus dem Programm „Überbrückungshilfe Sturmflut“ und Ihr Name/Ihre Firma anzugeben.

Die Darlehensgewährung stellt eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der IB.SH lautet DE227402668.

### III. Bestätigungen des Darlehensnehmers

Die Produktinformation „Überbrückungshilfe Sturmflut“ (Stand 11/2023) ist mir/uns bekannt. Ich/Wir erkenne/n ihre Geltung für das beantragte Darlehen, insbesondere auch zur Antragsberechtigung, ausdrücklich an. Diese Produktinformation ist unter [www.ib-sh.de/ueberbrueckungshilfe-sturmflut](http://www.ib-sh.de/ueberbrueckungshilfe-sturmflut) verfügbar.

Ich/Wir bestätige/n,

- als privater oder gewerblicher Antragsteller -

- unmittelbar durch die Sturmflut vom 19. bis 21. Oktober 2023 in Schleswig-Holstein betroffen zu sein und durch dieses Ereignis Sachschäden an Vermögenswerten erlitten zu haben.
- dass sich die geschädigte/n Immobilie/n oder Betriebsstätte/n („Gebäude“) oder geschädigten anderen Vermögenswerte

Gebäude 1 (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Gebäude 2 (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

in Schleswig-Holstein befindet/befinden und ich/wir

Mieter/Pächter

Eigentümer/Erbbauberechtigter

bin/sind.

- als Eigentümer/Erbbauberechtigter, dass das Gebäude
  - bei Schadenseintritt nutzbar war oder sich im Bau oder der Wiederherstellung befand und
  - bei Schadenseintritt nicht zum Rückbau vorgesehen war.
- dass die Reparaturkosten/Wiederbeschaffungskosten<sup>5</sup> auf Grund von Sachschäden mindestens so hoch sind/ voraussichtlich sein werden wie die beantragten Mittel aus dem Programm „Überbrückungshilfe Sturmflut“.

Schadensbeschreibung (kurz)	Reparaturkosten (in TEUR)	Wiederbeschaffungskosten (in TEUR)	Schätzung Dritter liegt vor	Angebot/ Rechnung liegt vor
			ja	ja
			nein	nein
			ja	ja
			nein	nein
			ja	ja
			nein	nein

<sup>5</sup> Sofern eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorliegt, sind die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

5. dass

eine Versicherung besteht, die voraussichtlich die eingetretenen Sachschäden übernehmen wird:

Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnummer (Gebäude 1)	
Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnummer (Gebäude 2)	

eine Versicherung besteht, deren Versicherungsbedingungen Sturmflutschäden nicht einschließt:

Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnummer (Gebäude 1)	
Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnummer (Gebäude 2)	

eine Versicherung gegen Sturmflutschäden nicht abgeschlossen werden konnte:

Begründung kurz (Gebäude 1)	
Begründung kurz (Gebäude 2)	

Sofern eine Versicherung zum Ausgleich eingetretener Sachschäden Zahlungen leistet, werde ich/werden wir den Betrag, um den die Summe aus diesem Darlehen und der Versicherungsleistung den Schaden übersteigt, unverzüglich zur vorzeitigen (Teil-)Rückzahlung des Darlehens aus dem Programm „Überbrückungshilfe Sturmflut“ verwenden.

- zur Kenntnis genommen zu haben, dass eine Antragstellung für dieselben Schäden aus dem Programm „Überbrückungshilfe Sturmflut“ - unabhängig von etwaig möglichen Förderprogrammen - nur ein Mal erfolgen kann.
- dass bei Schadenseintritt keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen jeglicher Art vorlagen und kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder ein Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen wurde.
- dass die jeweils geltenden EU-Sanktionen bekannt sind und beachtet werden und insbesondere die mir/uns von der IB.SH gewährten öffentlichen Finanzmittel oder Finanzhilfen ausnahmslos, also über die Verbote gem. Art. 2e Abs. 1 der Verordnung (EU) 328/2022 und Art. 1t Abs. 1 der Verordnung (EU) 398/2022 hinaus, nicht für den Handel mit Russland oder Belarus oder für Investitionen in Russland oder Belarus zu verwenden.  
Mir/Uns ist bewusst, dass bei einer unzutreffenden Bestätigung ein Verstoß gegen die vorgenannten Rechtsakte, Gesetze und Regularien vorliegt. Handlungen entgegen dieser Bestätigung können aufsichtsrechtlich erforderliche Verdachts- und Sanktionsmeldungen sowie Strafanzeigen durch die IB.SH an die zuständigen Stellen zur Folge haben. Des Weiteren kann eine unzutreffende Bestätigung eine Kündigung der Geschäftsbeziehung durch die IB.SH zur Folge haben.
- dass das beantragte Darlehen von mir/uns im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers) aufgenommen wird.

**- zusätzlich als gewerblicher Antragsteller -**

10. am 30.09.2023 über ein intaktes Eigenkapital und eine geordnete Liquiditätssituation verfügt zu haben.
11. kein öffentliches Unternehmen mit einem mehrheitlich öffentlich-rechtlichen Gesellschafterkreis oder einem öffentlich-rechtlichen Träger zu sein.
12. dass der nach Ziff. III. Nr. 2 betroffene Geschäftsbetrieb wieder in Schleswig-Holstein aufgenommen wurde oder wird.

**- zusätzlich als privater Antragsteller und hauptwerblicher Vermieter als Verbraucher -**

13. die im Darlehensantrag enthaltene Anlage Kundeninformation zum Antrag auf ein Darlehen aus dem Programm „Überbrückungshilfe Sturmflut“ zur Kenntnis genommen zu haben.

---

Ich füge/Wir fügen - sofern ich/wir gewerblicher Antragsteller und/oder Vermieter bin/sind - den Vordruck „Erklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe“<sup>6</sup> ebenso wie die Anlage zum Antrag auf ein Darlehen aus dem Programm „Überbrückungshilfe Sturmflut“ unterschrieben bei. Mir/Uns ist bekannt, dass im Rahmen der Gewährung von De-minimis-Beihilfen nicht nur das einzelne antragstellende Unternehmen zu betrachten ist, sondern auch ein ggf. bestehender Unternehmensverbund<sup>7</sup>. Dies habe ich/haben wir im Rahmen der Antragstellung beachtet.

Darüber hinaus füge ich/fügen wir - neben einer Fotodokumentation der geschädigten Gebäude oder Vermögenswerte - (als Eigentümer/Erbbauberechtigter des geschädigten Gebäudes) einen vollständigen und aktuellen (Erbbau-) Grundbuchauszug oder (als Mieter/Pächter des geschädigten Gebäudes) den Miet-/Pachtvertrag bei.

Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag und in der De-minimis-Erklärung subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes darstellen, dass ein Subventionsbetrug strafbar ist und unzutreffende Bestätigungen bzw. Angaben in diesem Antrag oder in der De-minimis-Erklärung zu einer sofortigen Rückforderung des Darlehens führen können.

Ich/Wir zeige/n der IB.SH unverzüglich jegliche Umstände schriftlich an, die eine außerordentliche Rückzahlungsverpflichtung - wie z. B. die Zahlung einer Versicherung zum Ausgleich eingetretener Sachschäden - begründen können.

**X**

---

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Darlehensnehmers und im Falle eines gewerblichen Antragstellers Firmenstempel

---

(bitte Namen in Druckbuchstaben einfügen)

<sup>6</sup> Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013; im Falle der Anwendung der sog. Fisch-De-minimis-Beihilfe: Gewährung einer De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 717/2014

<sup>7</sup> Vgl. hierzu in der De-minimis-Erklärung die Erläuterungen zum Begriff „ein einziges Unternehmen“

## IV. Erklärungen der Hausbank

### - Erklärungen zum privaten oder gewerblichen Antragsteller -

1. Die Angaben des Antragstellers zu Ziff. III. Nr. 1 und 2 sind nach unserer Kenntnis zutreffend.
2. Der Antragsteller wies am 18.10.2023 ein einwandfreies Kontoverhalten auf. Wir haben keine Kenntnis von aktuellen ungeregelten Zahlungsrückständen des Darlehensnehmers.
3. Die Legitimationsprüfung des Darlehensnehmers und der auftretenden Person sowie dessen Vertretungsberechtigung wurde durch uns innerhalb der letzten zwei Jahre vorgenommen (gem. § 154 AO und Geldwäschegesetz). Die letzten uns vorliegenden Legitimationsunterlagen (z. B. Handelsregisterauszug und vollständige Kopie des Personalausweises mit einer darauf vermerkten Bestätigung, dass eine Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz stattgefunden hat) fügen wir dem Antrag bei.
4. Gegen den Darlehensnehmer oder gegen einen (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigten wurden keine EU-Sanktionen verhängt und es wird unseres Wissens nicht gegen diese verstoßen.
5. Die Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz haben wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mit dem Darlehensnehmer beachtet.

Nach unserem Kenntnisstand handelt es sich weder beim Darlehensnehmer noch beim (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person (PEP), um ein Familienmitglied einer PEP oder um eine einer PEP bekanntermaßen nahestehende Person

Nach unserem Kenntnisstand handelt es sich beim Darlehensnehmer oder dem (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person (PEP), um ein Familienmitglied einer PEP oder um eine einer PEP bekanntermaßen nahestehende Person.:

Name	
Grund	

6. Uns ist bekannt, dass die IB.SH alle abgegebenen Bestätigungen ggf. überprüfen kann (z. B. durch Anforderung von geeigneten Unterlagen).

### - Zusätzliche Erklärungen zum gewerblichen Antragsteller und zu privaten Vermietern -

7. Der Antragsteller wies am 18.10.2023 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf.

	(letzte von uns ermittelte Bonitätsnote)		(entspricht einer 1-Jahres-PD)
--	--	--	--------------------------------

8. Der Darlehensnehmer ist unter Berücksichtigung seiner eigenen Angaben zur Branche / Unternehmenszweck nach unserer Auffassung folgendem Wirtschaftszweig gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zuzuordnen:

	Branchencode		Bezeichnung Wirtschaftszweig <sup>8</sup>
--	--------------	--	---

9. Nach unserem Kenntnisstand haben wir beim Darlehensnehmer folgende Person(en) als (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigte/n ermittelt<sup>9</sup>:

Vorname(n) Name der wirtschaftlich berechtigten Person mit Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort und ggf. Geburtsname	
---	--

<sup>8</sup> Bitte nutzen Sie für die Angabe des Branchencodes die „Orientierungshilfe Branchencode zum Antrag auf ein Darlehen aus dem Programm „Überbrückungshilfe Sturmflut““.

<sup>9</sup> Bitte geben Sie alle Vornamen der (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigten an.

Vorname(n) Name  
der wirtschaftlich  
berechtigten Person  
mit Wohnanschrift, Geburtsdatum,  
Geburtsort und ggf. Geburtsname

Vorname(n) Name  
der wirtschaftlich  
berechtigten Person  
mit Wohnanschrift, Geburtsdatum,  
Geburtsort und ggf. Geburtsname

Vorname(n) Name der  
fiktiv wirtschaftlich  
berechtigten Person  
mit Wohnanschrift, Geburtsdatum,  
Geburtsort und ggf. Geburtsname

### Ggf. weitere Erklärungen der Hausbank

Den von von Ihnen ergänzten Antrag schicken Sie bitte eingescannt ggf. einschl. der De-minimis-Erklärung, der Anlage zum Antrag auf ein Darlehen aus dem Programm „Überbrückungshilfe Sturmflut“, dem Miet-/Pachtvertrag oder dem Grundbuchauszug nebst der Fotodokumentation des Schadens und der Legitimationsunterlagen per E-Mail an die IB.SH ([ueberbrueckungshilfe-sturmflut@ib-sh.de](mailto:ueberbrueckungshilfe-sturmflut@ib-sh.de)). Sofern der Darlehensnehmer eine juristische Person ist, fügen Sie bitte ebenfalls Unterlagen zu den Eigentumsverhältnissen wie z. B. im Fall einer GmbH eine Gesellschafterliste bei. Für Darlehensnehmer in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts benötigen wir den Gesellschaftsvertrag.

**X**

Ort, Datum

Unterschriften der Hausbank und Firmenstempel

(bitte Namen in Druckbuchstaben einfügen)

# Anlage zum Antrag auf ein Darlehen aus dem Programm „Überbrückungshilfe Sturmflut“

## Erklärung zur elektronischen Kommunikation

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass sämtliche im Zusammenhang mit dieser Antragstellung zwischen der IB.SH und mir/uns auszutauschenden Informationen (Daten) auf elektronischem Wege, d. h. per E-Mail, übermittelt werden. Ich bin/Wir sind ferner damit einverstanden, dass dabei trotz der bei dieser Art der Kommunikation bestehenden Risiken auf die Verwendung von E-Mail-Verschlüsselungstechniken verzichtet wird.

Ich/Wir erkenne/n an, dass mir/uns gegenüber weder die IB.SH noch der/die ggf. von mir beauftragte Person/Firma haftet, sollten uns durch die unverschlüsselte Informationsübermittlung Schäden entstehen. Die Haftung für vorsätzliche und grobfahrlässig verursachte Schäden bleibt unberührt.

Diese Einwilligungserklärung kann ich/können wir mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem ich/wir eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber der IB.SH abgebe/n.

## IB.SH-Datenschutzinformation und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten Unterlagen erhobenen Daten werden von der IB.SH für die Bearbeitung Ihres Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines zwischen Ihnen und der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können Sie unserer **IB.SH-Datenschutzinformation** unter [www.ib-sh.de/datenschutzinformation](http://www.ib-sh.de/datenschutzinformation) entnehmen.

Für darüber hinausgehende Nutzungen der von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

Für den Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses befreien Sie die IB.SH zugleich vom Bankgeheimnis.

**X**

---

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Darlehensnehmers und Firmenstempel

---

(bitte Namen in Druckbuchstaben einfügen)

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Zur Helling 5-6

24143 Kiel

## Gläubiger-Identifikationsnummer DE55ZZZ00000393187

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird von der IB.SH ausgefüllt!)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die IB.SH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der IB.SH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die mindestens 14-tägige Frist für die Vorabankündigung des Einzugs einer fälligen Zahlung bis auf 2 Tage vor Belastung verkürzt werden kann.

Kontoinhaber:

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname / Firma (Kontoinhaber)

Adresse:

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

Bankverbindung:

\_\_\_\_\_  
IBAN (22-stellig)

**X**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_  
Interne Bearbeitungshinweise: GP-Nummer, Vertragsnummer, etc.

Die nachstehende Anlage gilt nur für private Antragsteller und hauptberufliche Vermieter als Verbraucher:

## **Anlage Kundeninformation zum Antrag auf ein Darlehen aus dem Programm „Überbrückungshilfe Sturmflut“ des Landes Schleswig-Holstein**

### **I. Allgemeine Informationen**

1. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (nachstehend „IB.SH“ genannt) ist eine rechtlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist unter der Nummer HRA 4310 beim Amtsgericht Kiel im Handelsregister eingetragen.  
Die IB.SH ist das zentrale Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein und unterstützt das Land bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben; sie kann mit Einwilligung des Landes auch andere Träger öffentlicher Verwaltung unterstützen. Die IB.SH unterstützt ferner das Land bei der Erfüllung sonstiger Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die IB.SH alle ihr zur Verfügung stehenden bankmäßigen Instrumente einsetzen sowie Beratungs- und andere Dienstleistungen erbringen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen.

Das Land Schleswig-Holstein haftet für die Verbindlichkeiten der IB.SH unbeschränkt.

Die Rechtsaufsicht wird durch das Ministerium für Finanzen des Landes Schleswig-Holstein wahrgenommen.

Vertreten wird die IB.SH durch den Vorstand:

**Erk Westermann-Lammers (Vorstandsvorsitzender), Dr. Michael Adamska.**

Unsere Anschrift lautet:

**Investitionsbank Schleswig-Holstein**

**Zur Helling 5-6**

**24143 Kiel**

**Fax: (0431) 9905-3383**

**E-Mail: [info@ib-sh.de](mailto:info@ib-sh.de)**

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und  
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

2. Die IB.SH hat sich verpflichtet, am Streitbeilegungsverfahren des Bundesverbandes der öffentlichen Banken Deutschlands e. V. (VÖB) teilzunehmen. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der IB.SH besteht für Sie daher die Möglichkeit, sich an die beim VÖB eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB  
Kundenbeschwerdestelle  
Postfach 11 02 72  
10832 Berlin

Internet: [www.voeb.de](http://www.voeb.de)

E-Mail: [ombudsmann@voeb-kbs.de](mailto:ombudsmann@voeb-kbs.de)

Telefon (0 30) 81 92-2 95

Telefax (0 30) 81 92-2 99

Die Durchführung des Schlichtungsverfahrens ist in Textform bei der Schlichtungsstelle unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und ggf. unter Beifügung der zum Verständnis und zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu beantragen. Sie bestätigen hierbei, dass in der Angelegenheit noch kein Gericht, keine andere Streitschlichtungsstelle angerufen wurde und Sie auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit der IB.SH geschlossen haben. Näheres zum Schlichtungsverfahren regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle, die im Internet unter [www.voeb.de](http://www.voeb.de) abrufbar ist.

## II. Informationen zum Darlehen aus dem Programm „Überbrückungshilfe Sturmflut“ des Landes Schleswig-Holstein

1. Das Darlehen ist für die Regulierung der im Zuge der Sturmflut vom 19. bis 21. Oktober 2023 entstandenen Schäden zu verwenden.  
Die IB.SH verpflichtet sich, den vereinbarten Darlehensbetrag auf Zeit bereitzustellen.  
Näheres entnehmen Sie bitte Ihrem Darlehensantrag sowie der unter [www.ib-sh.de/ueberbrueckungshilfe-sturmflut](http://www.ib-sh.de/ueberbrueckungshilfe-sturmflut) verfügbaren Produktinformation Überbrückungshilfe Sturmflut, insbesondere
  - Ziff. II. des Darlehensvertrages zur Darlehenshöhe
  - Ziff. II. des Darlehensvertrages zu den Sollzinsen:  
Das Darlehen wird mit 1,00 % p. a. verzinst, gerechnet von dem auf die Auszahlung folgenden Tag an.  
Der effektive Jahreszins nach der Preisangabenverordnung beträgt 1,01 v. H..
  - Ziff. II. des Darlehensvertrages zur Tilgung:  
Das Darlehen ist nach Ablauf eines tilgungsfreien Zeitraumes von einem Jahr in gleichbleibenden Raten nachträglich zum Monatsende zurückzuzahlen. Die Höhe dieser Rate entspricht 1/48-Anteil des Darlehens.
2. Der Darlehensvertrag kommt zustande, indem die IB.SH den Darlehensbetrag auf das von Ihnen angegebene Konto überweist.
3. Die IB.SH kann das Darlehen unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise fristlos kündigen (vgl. Ziff. III., letzter Absatz des Darlehensvertrages), u. a. sofern Sie unzutreffende Bestätigungen bzw. Angaben in dem Darlehensvertrag oder in der De-minimis-Erklärung abgegeben haben.  
Sie dürfen das Darlehen in Höhe des Restkapitals vorzeitig zurückzahlen. Vorzeitige Teilrückzahlungen sind nicht zulässig.
4. Das Darlehen wird ohne besonderen Antrag auf das im Darlehensantrag angegebene Konto ausgezahlt.  
Sie haben der IB.SH ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Wir werden dann die von Ihnen zu entrichtenden Zahlungen zum jeweiligen Zahlungstermin einziehen.
5. Deutsches Recht und deutsche Sprache sind für die Anbahnung des Darlehensvertrages und die gesamte Geschäftsverbindung maßgebend.

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen** mittels einer eindeutigen Erklärung **widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Postanschrift: Zur Helling 5-6, 24143 Kiel  
Fax. 0431 - 9905-3383  
E-Mail: [info@ib-sh.de](mailto:info@ib-sh.de)

### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung